

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

bvvp Presseerklärung

04.02.2019

bvvp nimmt im Bundesgesundheitsministerium Stellung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung: „Nachbessern bei Ausgestaltung des Studiums und Finanzierung der ambulanten Weiterbildung“

Berlin, 04.02.2019. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) hat heute in einer Anhörung auf Fachebene im Bundesministerium für Gesundheit in Bonn zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung Stellung bezogen. Eingeladen waren u.a. Berufs- und Fachverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesärzte- und Bundespsychotherapeutenkammer, der Krankenkassen, der PatientInnen, der Ausbildungsinstitute sowie der PsychotherapeutInnen in Ausbildung. Der bvvp wurde vertreten durch den Vorstandsreferenten Ausbildung Robin Siegel.

Im Anschluss an die Anhörung sagte er: „Die Vertreter der ärztlichen bzw. psychiatrischen Berufs- und Fachverbände haben die Reform – mit dem Hauptargument der Patientensicherheit – mit Vehemenz abgelehnt. Dabei wird nach Auffassung des bvvp durch die Reform gerade die Qualität des Studiums als auch der Weiterbildung im Hinblick auf Psychotherapie gestärkt. Allerdings gibt es noch deutlichen **Nachbesserungsbedarf** insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Studiums und die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung.“

Robin Siegel betonte, dass die Vorschläge des Bundesgesundheitsministeriums für eine zukünftige **Ausbildungsstruktur** in die richtige Richtung wiesen, aber dringende Nachbesserungen nötig seien. Das treffe besonders auf die **Finanzierung der ambulanten Weiterbildung** zu. **Siegel:** „Wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht einerseits die heutigen prekären Ausbildungsbedingungen abschaffen und dann gleichzeitig neue prekäre Arbeitsverhältnisse in der ambulanten Weiterbildung schaffen. Deshalb fordern wir Gesundheitsminister Jens Spahn dringend auf, weitere Möglichkeiten für die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung zu schaffen.“

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) begrüßt den Weiterbestand des **Wissenschaftlichen Beirates**. Dieser sichert eine Verbindung zwischen Ärzten und Psychotherapeuten, da beide Berufs-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1. STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2. STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Ariadne Sartorius
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe
Ulrike Böker,
Rainer Cebulla
Dr. Frank Roland Deister
Jürgen Doeberl
Dr. Roland Hartmann
Yvo Kühn
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Mathias Heinicke

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE6910090002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

gruppen die Versorgung der PatientInnen gemeinsam sichern und gestalten. Zum Schwerpunkt **Berufsbezeichnung und Berufsausübung** schlägt der Verband vor, dass Ärztinnen und Ärzte die Bezeichnung Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, auch mit dem Zusatz „ärztlich“ bzw. „fachärztlich“ verwenden dürfen, soweit Psychotherapie Teil der Weiterbildung und des Facharztstitels ist. Modellversuchsstudiengänge, wie sie der aktuelle Gesetzentwurf vorsieht, lehnt der bvvp entschieden ab.

In der heutigen Anhörung (04.02.2019) hob bvvp-Vorstandsreferent Ausbildung **Robin Siegel** eine weitere Schwerpunktforderung des Verbandes hervor: „Wir fordern, dass im Hochschulstudium eine Grundausbildung in allen vier psychotherapeutischen Grundorientierungen stattfindet und dass mindestens zwei wissenschaftlich anerkannte Verfahren in vertiefenden Praxisseminaren gelehrt werden. Um alle notwendigen psychotherapeutischen Inhalte angemessen im Masterstudium abzubilden, muss dieses um ein praxisorientiertes Semester verlängert werden.“

Ein besonderes Anliegen ist es dem bvvp, dass Ausbildungsteilnehmer, die ihre Ausbildung noch nach dem derzeit geltenden PsychThG absolvieren, diese auch unter fairen Voraussetzungen abschließen können. Dazu gehört neben **angemessenen Übergangsbedingungen** zwingend auch eine **bessere Finanzierung in der Praktischen Tätigkeit**. Für diese sollte sofort gesorgt werden und nicht erst in rund zehn Jahren. Denn so lange würde es nach bvvp-Berechnungen dauern, bis ausreichend Studierende das neue Approbationsstudium abschließen.

Mit mehr als 5200 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender

Robin Siegel
Vorstandsreferent Ausbildung

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31,
10707 Berlin
Tel. *49 30 88 72 59 54
Mobil *49 177 65 75 445
presse@bvvp.de